

Badischer Sportschützenverband 1862 e.V.

Mitglied im Deutschen Schützenbund e.V.
Badischen Sportbund Nord e.V.
Landessportverband Baden-Württemberg e.V.
Landesleistungszentrum Sportschießen Baden-Württemberg e.V.



Badischer Sportschützenverband 1862 e.V. · Badener Platz 2 · 69181 Leimen



23.06.2020

Infobrief des Badischen Sportschützenverbandes

Liebe Sportschützinnen, liebe Sportschützen,
werte Mitglieder,

in den letzten Tagen und Wochen gab es zahlreiche Lockerungen der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg. Das gibt einem auf der einen Seite zunehmend das Gefühl, es kehre wieder ein Stück „Normalität“ ein, während sich gleichzeitig feststellen lässt, dass sich durch die Corona-Pandemie viele Alltagssituationen verändert haben.

Viele Vereine wenden sich in dieser schwierigen Zeit an uns, um Antworten oder Hilfestellungen zu verschiedenen Themen „Rund um Corona“ zu erhalten. Deshalb möchten wir Sie mit diesem Infobrief über das Wichtigste informieren:

Vereinsheime

Gemäß der [Corona-Verordnung Veranstaltungen vom 29.05.2020](#) dürfen nicht private Veranstaltungen, die planmäßig, zeitlich eingrenzt und aus dem Alltag herausgehoben sind wieder stattfinden. Sie müssen einen außeralltäglichen Charakter haben und sich vom Zweck des bloßen Verweilens an einem Ort abgrenzen, sowie auf einer besonderen Veranlassung beruhen und ein Ablaufprogramm haben (z. B. Vorstandssitzung, Jahreshauptversammlung, etc.).

Vereinsheime dürfen auch wieder für private Veranstaltungen vermietet oder sonst zur Verfügung gestellt werden. Hier sind die Vorschriften der [Corona-Verordnung private Veranstaltungen](#) zu beachten.

Sofern sie in Ihrem Vereinsheim einen Wirtschaftsbetrieb oder eine Schankerlaubnis haben, dürfen Sie wieder öffnen. Dabei sind die umfangreichen Schutzmaßnahmen und Regelungen der [Corona-Verordnung Gaststätten](#) zu beachten und zwingend umzusetzen.



Badischer
Sportschützenverband 1862 e.V.
Badener Platz 2
69181 Leimen

Telefon 06224 1470-0
Telefax 06224 1470-20
E-Mail info@bsvleimen.de
Web www.bsvleimen.de
www.bsvjugend.de

Registergericht
Amtsgericht Mannheim
VR 330282
USt.-IdNr. DE143293449

Bankverbindung
Heidelberger Volksbank eG
IBAN DE97 6729 0000 0000 2909 04
BIC GENODE61HD1



Wettkämpfe

Seit dem 11. Juni sind Wettbewerbe und Wettkämpfe bei kontaktlosen Sportarten wieder erlaubt. Teilnehmen dürfen bis zu 99 Sportler, Zuschauer sind aber weiterhin nicht zugelassen. Der jeweilige Veranstalter muss ein entsprechendes anlassbezogenes Hygienekonzept erstellen, welches auf Verlangen den zuständigen Behörden vorzuzeigen ist.

Die allgemeinen Vorgaben, sowie die besonderen Vorgaben für den Breitensport aus der [Corona-Verordnung Sportwettkämpfe](#) sind in jedem Fall zu beachten und einzuhalten.

Wir haben Ihnen diese in dem PDF-Dokument [„Vorgaben Sportwettkämpfe“](#) zusammengefasst.

Umkleiden / Anlegen von Schießkleidung

Das Überziehen von Schießkleidung gilt nicht als Umziehen. Die Schießkleidung kann also am Schießstand mit ausreichend Abstand zu anderen Personen angelegt werden (Unterbekleidung muss bereits zuhause angezogen werden).

Außerdem dürfen gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten vom 04.06.2020 ab sofort Umkleideräume wieder genutzt werden, sofern es sportartspezifisch unerlässlich ist. So dürfen z. B. Gewehrschützen unter Einhaltung aller Abstands- und Hygienerichtlinien die Umkleideräume wieder nutzen. Dabei ist darauf zu achten, dass sich nur eine Person im Umkleideraum aufhält und die Unterbekleidung bereits zuhause angezogen wurde.

Soforthilfeprogramm für Sportvereine

Am 16. Juni hat die Landesregierung ein [Soforthilfeprogramm für Sportvereine und -verbände](#) beschlossen, die unverschuldet in existenzgefährdende Engpässe geraten sind. Die Beantragung erfolgt über die regionalen Sportbünde, voraussichtlich ab dem 25.06.2020 bis zum 30.11.2020.

Auf den Seiten des [Badischen Sportbundes Nord](#) erhalten Sie weitergehende Informationen zu der Soforthilfe Sport, sowie das entsprechende [Antragsformular](#).

Ausgenommen von der „Soforthilfe Sport“ ist der wirtschaftliche Geschäftsbetrieb, für den das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg bereits ein Soforthilfeprogramm aufgelegt hat ([Überbrückungshilfe Corona](#)).

Als zusätzliche Unterstützung können die Vereine die Übungsleiterzuschüsse für die Monate März bis Ende Juni 2020 auf der Basis der Vorjahreszahlen beim BSB beantragen. Das bedeutet, dass die während dieser Zeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht stattgefundenen Übungs- und Trainingsstunden trotzdem vergütet werden.





Reinigung/Desinfektion von Sportgeräten

Gemäß der Corona-Verordnung Sportstätten vom 04.06.2020 müssen Sport- und Trainingsgeräte nach der Benutzung sorgfältig gereinigt oder desinfiziert werden (z. B. Vereinswaffen).

Hinweis:

Die Reinigung kann mit einem geeigneten Reinigungsmittel erfolgen. Desinfektionsmittel können eingesetzt werden, die Anwendung ist aber nicht unbedingt erforderlich. D. h. es genügt die Sportgeräte mit haushaltsüblichen tensidhaltigen Wasch- und Reinigungsmitteln zu reinigen (z. B. Spülmittel).

Bildung

Unter Berücksichtigung der geltenden Infektionsschutzvorschriften kann der BSV ab sofort wieder verschiedene Lehrgänge anbieten. Informationen und Möglichkeiten zur Anmeldung finden Sie auf unserer [Homepage, Bereich Bildung](#).

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie selbstverständlich informieren.

Beste Schützengrüße und bleiben Sie gesund

Roland H. Wittmer
Präsident

Bruno Winkler
1. Vizepräsident

Manfred Riehl
2. Vizepräsident

Elke Sommer
Geschäftsführerin

